

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes (Drs. 16/954)

- Erste Lesung -

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Frau Huml, ich bitte Sie nach vorne.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Liebes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes Folgendes: Ich möchte direkt mit den Grundsätzen der Neuregelung einsteigen, denn wir wollen damit zum einen nachvollziehbare und praktikable Lösungen finden und zum anderen den bayerischen Grundsatz "Leben und leben lassen" weiterhin unterstützen.

(Beifall bei der CSU und FDP)

Zugleich orientiert sich die Novelle aber an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Wir wollen auch bundesweit vergleichbare Regelungen finden. Gleichzeitig soll natürlich das hohe Niveau des Nichtraucherschutzes erhalten bleiben. Das ist mir als Ärztin sehr wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das heißt: Wasch mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Regelung sieht vor: Dort, wo Menschen alternativlos zusammenkommen, bleibt das Rauchverbot erhalten. Wo man hingegen die Entscheidung selber treffen und den Aufenthaltsort in der Freizeit selbst und eigenverantwortlich bestimmen kann, ist das absolute Rauchverbot nicht zwingend notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Das heißt im Klartext: Das Rauchverbot bleibt erhalten in öffentlichen Gebäuden, in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in Heimen, an Flughäfen usw. In den Bereichen des öffentlichen Lebens gilt also weiterhin ein Rauchverbot. Wer aber zum Beispiel in seiner Freizeit in eine Gaststätte geht, geht freiwillig dorthin, das ist seine eigene Entscheidung. Dort wird das Rauchverbot entsprechend verändert.

Eckpunkte der Änderung sind: In Bier-, Wein- und Festzelten sowie Festhallen ist das Rauchen wieder generell erlaubt. Wichtig ist, dass es dabei auf die kurze Stand- und Betriebszeit ankommt. Zum anderen ist das Rauchen wieder in der getränkegeprägten Einraumgastronomie erlaubt. Aber auch da gibt es bestimmte Vorgaben. Die Gaststätte darf zum Beispiel nur aus einem Raum bestehen, welcher kleiner als 75 Quadratmeter sein muss. Der Zutritt dieser Einraumgaststätte ist Kindern und Jugendlichen nicht gestattet. Eine deutliche Kennzeichnung als Raucherlokal ist notwendig.

Sie alle haben mitbekommen, dass es gerade über den Begriff "getränkegeprägt" Diskussionen gegeben hat. Wir haben den Begriff "getränkegeprägt" gerade deshalb in den Gesetzentwurf aufgenommen, weil dieser Begriff auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes steht. Wir wollen Ihnen natürlich ein Gesetz vorlegen, das verfassungsgemäß ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Weil es mehr Bürokratie schafft! - Margarete Bause

(GRÜNE): Verfassungsgerichte schreiben nicht das Saufen vor!)

"Getränkegeprägt" bedeutet im Grunde genommen vor allem eines - auch das ist wichtig -: Es geht darum, im ersten Augenblick zu sehen, was dort Vorrang hat: die Getränke oder die Speisen. Was Vorrang hat, kann man zum Beispiel daran sehen, ob viele Barhocker vorhanden sind und die Speisen eine untergeordnete Nebenleistung darstellen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Barhocker, das ist gut!)

Es geht nicht darum zu sagen, wir wollen vom Wirt irgendeine Abrechnung sehen, um dann feststellen zu können, ob er mehr Getränke ausgeschenkt oder mehr Speisen ausgegeben hat. Es geht vielmehr darum, im Vollzug feststellen zu können, ob die Gaststätte getränkegeprägt ist. Dabei geht es uns vor allem um das Aussehen der Gaststätte und darum, dass die Speisen dort eine untergeordnete Rolle spielen. Aber kommen wir nun von der Einraumgaststätte zur Gaststätte mit verschiedenen Nebenräumen, sprich zur Mehrraumgastronomie. Bei der Mehrraumgastronomie ist es so, dass dort das Rauchen wieder erlaubt sein soll, und zwar dort, wo eben ein Nebenraum ist. Nebenraum sagt ja schon, dass es eben ein Nebenraum sein muss und dass selbstverständlich zu diesem Nebenraum Minderjährige keinen Zutritt haben sollen, dass er gekennzeichnet sein muss und eine klare Abtrennung zum Hauptraum vorhanden sein muss. Es ist ganz wichtig, dass es wirklich ein echter Nebenraum ist. Diese Nebenraumlösung gilt nicht nur für die Mehrraumgaststätte, sondern auch für die Diskotheken, wo ein Nebenraum zum Raucherraum werden kann. Allerdings darf dort keine Tanzfläche sein.

Kommen wir zu den Raucherclubs. Die Raucherclubs erübrigen sich nach dem neuen Gesetz, und zwar deshalb, weil die Formulierung "soweit öffentlich zugänglich" entfällt. Das heißt aber, dass trotz alledem, wenn eine Familie ein privates Fest feiern würde, man dort weiterhin selbstverständlich rauchen könnte.

Wir haben auch noch neu die sogenannte Innovationsklausel aufgenommen. Diese Innovationsklausel besagt, dass auch dann Ausnahmen vom Rauchverbot möglich sein können, wenn durch technische Vorkehrungen ein vergleichbarer Schutz wie beim Nichtrauchen möglich wäre. Wenn dies technisch möglich sein sollte, dann können wir weitere Ausnahmen machen.

(Zuruf von der SPD: Lächerlich!)

Das heißt, mit dem vorliegendem Gesetzentwurf wurde eine Regelung gefunden, die sowohl der Liberalitas Bavariae als auch dem hohen Gut des Gesundheitsschutzes ge-

recht wird. Gerechtfertigt deshalb, weil wir sehr viel Wert darauf legen, dass Jugendliche zu allen Räumen, wo das Rauchen erlaubt ist, keinen Zutritt haben.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Änderungsgesetz.

(Beifall bei der CSU - Karl Freller (CSU): Sehr gut!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Ich bitte Sie wirklich, in den letzten eineinhalb Stunden - es ist für uns alle sehr anstrengend - die Gespräche einzustellen. Das ist gesundheitsfördernd.

Ich eröffne die Aussprache. Pro Fraktion stehen fünf Minuten zur Verfügung. Ich bitte Frau Sonnenholzner als erste Rednerin ans Pult.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Wir haben uns in diesem Hause schon sattem über das Risiko unterhalten, das der Konsum von Tabakprodukten beinhaltet, über die zahlreichen negativen medizinischen Konsequenzen in Form von malignen Tumoren, in Form von Schlaganfällen, in Form von Schädigungen von Föten und Embryonen, wenn Schwangere rauchen, um nur einige zu nennen. Wir haben uns auch schon darüber unterhalten, dass es, obwohl insgesamt die Zahlen rückläufig sind, beunruhigende Steigerungsraten bei Jugendlichen gibt, die rauchen, insbesondere von weiblichen Jugendlichen.

Wir haben uns auch schon oft darüber unterhalten, dass es nicht nur Schäden bei denen gibt, die Tabakprodukte konsumieren, sondern auch bei denen, die vom Rauchen passiv betroffen sind.

Jetzt ist der Herr Fraktionsvorsitzende Schmid nicht mehr da.

(Simone Tolle (GRÜNE): Aha!)

Ich kann ihn verstehen. An seiner Stelle wäre ich auch gegangen.

(Beifall bei der SPD)

Das war nämlich genau der Grund, Kolleginnen und Kollegen, für das - ich zitiere - "schärfste und beste Gesundheitsschutzgesetz in Deutschland".

Wir haben als Parlament dafür zu sorgen, dass der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher gewährleistet ist. Wir haben dafür zu sorgen, dass das Nichtrauchen in dieser Gesellschaft vorbildhaft ist und nicht das Rauchen, und wir haben die Prävention entsprechend zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Was wir hier erleben, Kolleginnen und Kollegen, ist wahrlich keine Sternstunde des Parlamentarismus, sondern es ist eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei der SPD)

Worum es Ihnen geht, Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, ist doch, dass Sie Angst haben, dass Sie bei der nächsten Wahl wieder wenig Wählerstimmen kriegen, nicht weil Sie aus sachlichen Gründen davon überzeugt sind, dass dieses Gesetz zu ändern ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss Ihnen auch sagen, dass eine Ärztin für die Staatsregierung dieses Gesetz begründet, das halte ich wirklich für einen Skandal.

(Beifall bei der SPD - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist ja niemand mehr da von der Staatsregierung!)

- Ja, die anderen sind nicht da. Das macht es nicht besser. Allen denen, die tatsächlich meinen, dass der Raucherschutz eine Rolle gespielt hat, sage ich: Schauen Sie sich doch die Ergebnisse des Herrn Bergmüller von den Freien Wählern an, der mit einer Riesenpropaganda oberbayernweit damit total gescheitert ist. Selbst unter diesem Aspekt wird er nicht gewinnen.

Der Herr Ministerpräsident, der leider auch nicht mehr da ist, sagt "Leben und leben lassen". Das ist ein schönes Motto. Aber bei dem, was Sie hier tun, ist eher der James-Bond-Titel "Leben und sterben lassen" das Argument. Denn Sie stellen einen mühsam erreichten Konsens wieder infrage.

(Beifall bei der SPD)

- Klatscht nicht so viel, ich habe nicht so viel Zeit.

(Heiterkeit des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Was jetzt passiert, ist, dass Anarchie in den bayerischen Gaststätten herrscht, dass ab 23 Uhr überall geraucht wird, völlig wurscht, ob "getränkegeprägt" oder "essensgeprägt" oder was auch immer. Was passiert, ist, dass Jugendliche in Discos bis 3 Uhr bleiben, weil sie sich mit Ausnahmetatbeständen in geschlossenen Gesellschaften aufhalten, was dem Jugendschutz in Bezug auf die Dauer des Aufenthalts widerspricht, und die dort auch Rauch ausgesetzt sind.

Sie wollen, dass die Nebenräume abgetrennt sind. Wie funktioniert das? Es passiert schon überall, dass in Nebenräumen geraucht wird. Da steht die Tür offen, weil die Bedienung nicht für jeden Schweinsbraten extra laufen will und weil sie es sonst nicht schafft, zu bedienen.

Frau Staatssekretärin, das Beispiel mit den Barhockern, das Sie gebracht haben, war ja wunderhübsch. Wenn jeder Gast mit dem Barhocker in eine Speisegaststätte geht, dann darf überall geraucht werden, oder wie stellen Sie sich das vor? Und was ist - da wird es wieder ernster - mit den Beschäftigten in den Nebenräumen oder in den Einraumgaststätten? Für die ist es auch alternativlos, sich da aufzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Die können sich dem nur leider nicht entziehen. Schauen Sie sich die Studie der LMU über das ansteigende Risiko der Beschäftigten in der Gastronomie an, an Lungenkrebs zu erkranken.

Richtig zynisch wird es, Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie diese Maßnahmen mit dem Hinweis auf folgerichtige Ausnahmen als Konsequenz auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil begründen. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig das Primat des Gesundheitsschutzes in den Vordergrund gestellt. Wenn Sie folgerichtig hätten handeln wollen, dann hätten Sie die Ausnahmen aus dem bestehenden Gesetz streichen, aber nicht neue Ausnahmetatbestände hineinbringen sollen, die medizinisch und hinsichtlich des Gesundheitsschutzes unsinnig sind und auch von den Verwaltungen so nicht zu kontrollieren sind.

(Beifall bei der SPD)

Das Einzige, das wir Ihnen empfehlen können: Ziehen Sie diesen unsinnigen Gesetzesentwurf zurück.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Sonnenholzner. Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Dr. Zimmermann.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Noch ein Arzt!)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche anfänglich die Kolleginnen und Kollegen an, die in der vergangenen Legislaturperiode bereits diesem Hohen Haus angehört haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wir erinnern uns gut an Ihre Rede!)

- Ja freilich, ich auch. Ich traue mich aber trotzdem, hier rauszugehen. Das ist meine große Stärke in solchen Dingen,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

dass ich versuche, Ihnen klarzumachen, Kolleginnen und Kollegen, dass die Situation etwas differenzierter zu beurteilen ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es ist ja nett, dass Sie, nachdem es nach 20 Uhr ist, diese "Unterhaltungssitzung" heute Abend wieder in die richtige Richtung zur Ernsthaftigkeit lenken wollen. Ich muss Ihnen sagen, dieses Thema ist grundsätzlich zu ernst, um am späten Abend noch in dieser Art und Weise diskutiert zu werden. Die Kolleginnen und Kollegen haben in der letzten Legislaturperiode mit großer Mehrheit - CSU, SPD und GRÜNE -, wie ich immer sagte, ein schneidiges, gutes Gesundheitsschutzgesetz verabschiedet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU, der SPD und der GRÜNEN)

Allerdings, Kolleginnen und Kollegen, muss man auch die Entwicklung hin zu dem Gesetz nüchtern und ohne Schaum vor dem Mund wieder einmal Revue passieren lassen, um dann abzuwägen, was daraus abzuleiten ist. Erinnern Sie sich, dass die Ersten, die angefangen haben, an unserem Gesundheitsschutzgesetz zu nörgeln, eigenartigerweise die in München nicht ohne Respekt angesehenen Wies'n-Wirte waren.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ja, sieben Menschen!)

- Das war so, Frau Kollegin Sonnenholzner.

Sie erinnern sich, dass die Wies'n-Wirte damals der Meinung gewesen waren, sie könnten das Nichtraucherschutzgesetz auf dem Oktoberfest nicht umsetzen, und sie stellten in den schillerndsten Farben dar, was passieren könnte. Ich hatte den Münchener Wies'n-Wirten mehr Fantasie zugetraut, nachdem ich wusste, dass Wies'n-Wirte Versuche unternommen haben, aus einem Gickerl drei halbe Hendl zu machen. Ich dachte also, sie hätten mehr Esprit, um das Gesetz auszuführen. Dann kam noch die Landes-

hauptstadt München als Veranstalter des Oktoberfestes. Sie hat in mehreren Schreiben an den damaligen Innenminister abgesetzt, dass die Landeshauptstadt München als Veranstalter eines der größten Volksfeste der Welt die Verantwortung für dieses Gesetz nicht übernehmen könne, und man möge speziell das Oktoberfest ausnehmen. Was geschehen ist, wissen wir alle. Damit aber nicht genug. Dann ist diese Situation tatsächlich passiert. Ich erinnere an unseren ehemaligen Kollegen Joachim Wahnschaffe, hochgeschätzter Sozialpolitiker, der damals in seiner Eigenschaft als langjähriger Richter uns im sozialpolitischen Ausschuss hat wissen lassen, dass der Terminus "öffentlich zugänglich" letztendlich nicht mit dieser Hintergrundsituation so interpretiert werden könne, was daraus geworden ist. Das war der nächste Pferdefuß.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Man hätte reagieren müssen!)

- Ich sage ganz offen, ich war auch dabei. Wenn Sie mich, Frau Sonnenholzner, darauf hingewiesen hätten, welche Möglichkeiten von dem Terminus "öffentlich zugänglich" abgeleitet werden können und Sie uns schon damals darauf hingewiesen hätten, wären wir sicherlich schlauer gewesen und hätten das eine oder andere von vorneherein nicht gemacht.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind heute in der Situation, feststellen zu müssen, dass die Compliance der Bevölkerung zu diesem Gesetz nicht in dem Ausmaß gegeben war, wie wir Gesundheitspolitiker das erwartet hatten. Das muss festgehalten werden.

Ich muss immer wieder sagen: Gerade die Landeshauptstadt München und deren Leiter der Kreisverwaltungsbehörde hatten einen ganz wesentlichen Anteil, dass die Umsetzung des Gesetzes in Zweifel gezogen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

die Durchführbarkeit als nicht gegeben angesehen wurde und wir letztendlich eine Situation hatten, dass sich auch die Medien der Ablehnung des Gesetzes immer stärker zugewandt haben.

Ich glaube, die Fachdebatte führen wir nicht nach 20.00 Uhr hier, in einer etwas aufgeregten Stimmungslage, sondern ganz nüchtern und ruhig, wie wir das gewohnt sind, im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit. Wir werden die einzelnen Argumente austauschen, und Sie werden sehen, meine Damen und Herren, dass wir wegen der Reaktion der Bevölkerung eine Situation vorfinden werden, die es ermöglicht, dass in den bayerischen Gasthäusern endlich wieder Frieden einkehrt.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Darf ich davon ausgehen, dass Sie dann auch zum Gesetz reden werden?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nächste Wortmeldung: Herr Aiwanger von den Freien Wählern.

Hubert Aiwanger (FW): Herr Dr. Zimmermann, ich kann mich erinnern, dass wir in München vor den Wies'n-Wirten zu diesem Thema gesprochen und Sie mit breiter Brust Ihr Gesetz verteidigt haben. Leider ist dieses Gesetz jetzt Schall und Rauch.

Ich bedaure es sehr, dass Kollege Georg Schmid nicht mehr anwesend ist; denn er hat vorhin gesagt, es gehöre zum guten Stil, hier anwesend zu sein, wenn ein anderer spricht.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Sei es drum, ich habe keinen Grund auf Herrn Schmid böse zu sein. Schließlich hat er mit der Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes zum guten Wahlergebnis der Freien Wähler beigetragen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, Herr Schmid hat damals gesagt, es werde durchregiert und das Gesetz werde durchgezogen. So ist es gewesen. Die Änderung, die heute auf dem Tisch liegt, ist gut gemeint und geht in vielen Dingen in die richtige Richtung - das sage ich ganz offen. Die Freien Wähler waren immer der Meinung, dass die Entscheidungs-

kompetenz des Wirtes gestärkt werden muss. Die Bevormundung im alten Gesetz war zu stark.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler und der FDP)

Die Praxis hat gezeigt, dass das Gesetz nicht funktioniert und zu einer unsäglichen Bürokratie geführt hat, gipfelnd in der Situation, dass sich Kommunen in der Zwangslage befanden, schlussendlich mit der Polizei kontrollieren zu müssen, ob die Leute in einem Raucherclub wirklich anwesend sein dürfen. Nicht wenige der Bürger haben am eigenen Leib erfahren, einem Raucherclub beitreten zu müssen, wenn Sie als Nichtraucher in einem Gasthaus essen gehen wollten, obwohl dort niemand geraucht hat. Das ist mir in München mehrmals passiert. Das Gesetz hat also das Ziel nicht erreicht, das erreicht werden sollte.

Am gegenwärtigen Gesetzesvorschlag ist die Passage des Ausdrucks "getränkegeprägt" zu kritisieren. Zwar wird im Vorfeld gesagt, das sei lediglich ein "Mauerblümchen-Artikel", weil das nicht so streng kontrolliert und nicht genau genommen werde. Ich frage Sie: Warum schreiben Sie das in das Gesetz?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Entscheidungskompetenz des Wirtes stärken wollen, lassen Sie diesen Passus ersatzlos weg. Er bringt keine Neuerungen.

Worum geht es uns im Wesentlichen? - Nichtraucherschutz ist wichtig. Nichtraucherschutz ist ein elementarer Bestandteil unserer Politik. Es hat sich aber gezeigt, dass das alte Gesetz nicht greift. Der Wirt konnte sein Wirtshaus in einen Raucherclub umwidmen. Dort ist geraucht worden. Mit der neuen Situation wird meiner Meinung nach nicht mehr geraucht werden. In der ganzen Debatte kommen die technischen Möglichkeiten zu kurz, die beitragen könnten - Stichwort Arbeitnehmerschutz - wirklich gute Luft in Wirtshäusern zu erreichen, auch wenn geraucht wird.

Weiterhin ist wichtig - das geht über das Gesetz hinaus -, Vorstöße zu unternehmen, die Beimengung suchtssteigender Mittel zum Tabak zu verbieten. Das war bis in die 1970er-Jahre verboten und wurde dann erlaubt. Die Tabakindustrie ist sehr erfinderisch, diverse Mittel beizumischen, um die Leute abhängiger zu machen. Wenn wir uns politisch mehr in diese Richtung bewegen und aktiver werden, um die Abhängigkeitsverhältnisse zurückzudrängen, ist sehr viel passiert.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ansonsten muss die Aufklärung in Richtung Gesundheitserziehung, verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema Drogen gehen. Mir scheint Nachbesserungsbedarf gegeben zu sein.

Das vorliegende Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung, enthält aber Passagen, die nicht praxisgerecht sind. Das werden Sie nach einiger Zeit feststellen müssen. Wir bitten, darüber hinaus weitere gesundheitspolitische Aktionen anzustoßen und die Beimengung suchtssteigender Stoffe einzuschränken.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Christian Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am 28. Mai 2009 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit ausführlich Zeit, das Gesetz umfassend zu beraten. Einige Punkte möchte ich heute Abend aber schon anbringen.

Die Debatte läuft nicht seit heute und gestern, sondern sie läuft in diesem Hause schon seit einigen Jahren. Die CSU hat eine halbe Ewigkeit gebraucht, bis sie in der letzten Legislaturperiode mit einem Gesetzentwurf zum "Ablaichen" gekommen ist. Er wurde mit großem Tamtam von Herrn Georg Schmid als strengstes Gesundheitsschutzgesetz in ganz Deutschland angekündigt. Er hat sich mitsamt der CSU-Fraktion dafür feiern lassen.

Kollege Dr. Zimmermann hat vorhin gesagt, dass ein schneidiges und gutes Gesetz verabschiedet worden sei. Diese Meinung teile ich durchaus. Jetzt knicken Sie ein. Ich finde, hier läuft ein Trauerspiel. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 30. Juli 2008 15 Landesgesetze kritisiert und im Prinzip kassiert. Das einzige Gesetz, das vom Bundesverfassungsgericht gelobt wurde, war das bayerische Gesetz. Wenn Sie nun in Ihrer Lösung schreiben "durch die Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes orientiert am Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008", dann verstecken Sie sich hinter dem Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat das bayerische Gesetz nicht kritisiert. Das brauchten Sie überhaupt nicht in Ihren Entwurf hineinzuschreiben. Sie nehmen zwar auf, was den anderen erlaubt wurde, aber es ist nach dem Bundesverfassungsurteil überhaupt kein Grund dafür vorhanden, das bayerische Gesetz zu ändern.

Ich sehe in der jetzt vorgelegten Novellierung eine ganz deutliche Schwächung des Nichtraucherschutzes in Bayern. Das muss man klar und deutlich sagen.

Ich habe mich mit sehr vielen Wirten nicht nur bei mir zu Hause, sondern auch in anderen Landkreisen unterhalten. Der ganz überwiegende Anteil der Wirte möchte die jetzige gesetzliche Regelung beibehalten; denn sie ist klar und nachvollziehbar. Sie hat vielleicht, was die Raucherclubs anbelangt, einen kleinen Webfehler, aber im Großen und Ganzen ist diese gesetzliche Regelung in Ordnung.

Was Sie mit der Novelle vorhaben, produziert ein unüberschaubares, nicht nachvollziehbares Chaos in den Wirtshäusern. Es kann also nicht in unserem Sinne sein, in diese Richtung zu gehen.

Ihr Entwurf enthält so völlig ungeklärte Begriffe wie "getränkegeprägt". Was bedeutet getränkegeprägt? Wie wollen Sie das kontrollieren? Wie wollen Sie diese Kontrolle vollziehen? Der Wirt sagt, meine Gaststätte ist getränkegeprägt, also geht das. Und die Kollegin Sonnenholzner hat auch schon gefragt, wie Sie die Nebenräume abtrennen wollen. Wenn die Türen offen sind, wie wollen Sie diese Kontrolle vollziehen? Heute

haben Sie schon das Problem, zu kontrollieren, ob einer 16, 17 oder 18 Jahre alt ist. Sie wären dann als Wirt permanent am Kontrollieren, ob der Jugendliche in eine Raucher-gaststätte darf oder nicht. Sie bürden damit den Wirten Aufgaben auf, die die Wirte permanent in den Clinch mit den Ordnungsbehörden bringen, wenn diese dieses neue Gesetz vollziehen sollen. Ferner wollen Sie in den Oktoberfestzelten und den sonstigen Volksfestzelten ein uneingeschränktes Rauchen erlauben. Dort gibt es dann überhaupt keinen Nichtraucherschutz mehr, weder für das Personal noch für die Kinder. Denn in gewisser Hinsicht sind solche Treffpunkte gerade auf den Dörfern, wo solche Feste stattfinden, alternativlos im Sinne des Gesetzes; denn die Leute wollen sich dort mit anderen treffen. Es ist alternativlos, da es ein fester Punkt im Leben einer Kommune ist. Der Schutz des Personals ist damit also nicht geregelt; in dem Gesetzentwurf findet sich dazu überhaupt nichts.

Wenn wir den Gesetzentwurf so beschließen, wie er heute vorliegt, gäben wir unser Recht, einzugreifen, zum großen Teil aus der Hand. Wird doch unter Nummer 2 des Entwurfs im Artikel 5 ein Absatz 2 folgenden Inhalts angefügt:

Durch Rechtsverordnung des Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit können weitere Ausnahmen zugelassen werden, wenn durch technische Vorkehrungen ein dem Rauchverbot vergleichbarer Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens geleistet werden kann.

Was das alles bedeuten kann, kann heute keiner von uns überschauen. Es wird Leute geben, die entsprechende Anträge stellen werden. Wir haben dann nicht mehr mitzureden; denn wir geben unsere Rechte aus der Hand. Das Ministerium wird für sich alleine per Rechtsverordnung die Entscheidungen treffen, und wir haben, wie gesagt, nichts mehr mitzureden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich feststellen: Wir haben ganz erhebliche Probleme mit diesem Gesetzentwurf. Wir werden ihn am 28. Mai ausführlich im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Gesundheit diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege. Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Leben und leben lassen, das ist nicht nur der Wahlspruch von uns Bayern, sondern das ist auch unsere liberale Grundüberzeugung.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Leben und leben lassen, mit diesem Grundsatz war ein überzogenes bürokratisches Rauchverbot nicht vereinbar, das staatliche Reglementierungen in Bereiche getragen hat, wo staatliche Zurückhaltung angebracht ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es nie bestritten: In Gebäuden, die man aufsuchen muss, in Gerichten, in Rathäusern, in Ämtern und Behörden, in Krankenhäusern muss es ein absolutes Rauchverbot geben. Dort muss derjenige, der diese Gebäude aufsucht, vor dem Passivrauchen geschützt bleiben.

Wir sagen aber genauso: In Gebäuden, die man als freier Bürger freiwillig aufsucht, in der Freizeit, ist es nicht Sache des Staates, Regelungen zu treffen. Hier ist in erster Linie der Inhaber des Hausrechts in der Verantwortung, eine Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir Liberale unser Wahlversprechen gehalten. Wir Liberale haben das starre und bevormundende Rauchverbot zu Fall gebracht und haben jetzt für eine vernünftige Regelung mit Augenmaß gesorgt.

(Beifall bei der FDP)

Es wird wieder freiheitlicher werden in Bayerns Gaststätten, und das ist gut so.

(Zurufe von der SPD)

Dieses Gesetz ist eine Absage an das Denunziantentum, das das alte Gesetz gebracht hatte; denn noch nie haben sich so viele Menschen als freiwillige Spitzel und Hilfspolizisten gemeldet wie nach diesem Gesetz.

(Beifall bei der FDP - Kathrin Sonnenholzner (SPD): So ein Schmäh! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist aber auch eine Absage an die Scheinheiligkeit; denn wie anders als scheinheilig wollen Sie es bezeichnen, ein Rauchverbot offen zu statuieren, aber über die Hintertüre zahlreiche Raucherclubs zuzulassen,

(Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

wo diejenigen, die nicht rauchen, für das Qualmenlassen noch Eintritt zahlen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Gesetz ist eine Absage an den Irrglauben, jeden Lebensbereich mit staatlicher Verbotspolitik regeln zu können. Das funktioniert nicht.

Ich sage zu Ihnen, Frau Sonnenholzner: Wenn Sie meinen, die Anarchie breche in den Gaststätten aus, weil das Rauchverbot aufgehoben wird, dann haben Sie ein anderes Staatsverständnis als wir.

(Beifall bei der FDP - Kathrin Sonnenholzner (SPD): Vielleicht lesen Sie mal nach, was ich dazu wirklich gesagt habe! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist aber auch eine Absage an eine Politik, die versucht, Gesetze gegen die Menschen und über die Köpfe der Menschen hinweg zu machen. Die Menschen in Bayern haben bei der letzten Landtagswahl klar darüber abgestimmt, was sie wollen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie das noch nicht verstanden haben, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dann schauen Sie sich doch einmal Ihre Wahlergebnisse an.

(Beifall bei der FDP - Zurufe der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Wir haben gemeinsam mit dem Koalitionspartner für einen Gesetzentwurf gesorgt, der den Bedürfnissen der Menschen Rechnung trägt. Ich möchte aus den vielen Dingen, die schon angesprochen worden sind, zwei Aspekte noch einmal herausgreifen.

Wir haben dafür gesorgt, dass Betreiber getränkegeprägter Einraumgaststätten mit einer Fläche bis zu 75 Quadratmetern selbst entscheiden dürfen. Der Begriff "getränkegeprägt" stammt nicht aus unserer Wunschliste, sondern aus den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die wir einhalten wollen, um ein verfassungskonformes Gesetz in Bayern zu erlassen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Wir haben noch etwas durchgesetzt, nämlich die Innovationsklausel. Gemeinsam mit dem Kollegen Tobias Thalhammer haben wir im Umweltministerium lange verhandelt. Wir haben durchgesetzt: Wenn Wirte in ihrem Betrieb durch moderne Luftreinigungsgeräte einen dem Rauchverbot vergleichbaren Nichtraucherschutz gewährleisten, dann können ebenfalls Ausnahmen vom Rauchverbot gewährt werden, und damit gibt es keine Gruppe von Gastwirtschaften, die bei diesem Gesetz durch das Raster fällt.

(Beifall bei der FDP - Unruhe und Zurufe bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Meine Damen und Herren, seien Sie doch bitte ein bisschen leiser und hören Sie den spannenden Ausführungen des Kollegen zu.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Wir vertrauen der Zusage des bayerischen Staatsministers für Umwelt und Gesundheit, bis zum 01.08. eine praktikable Lösung zu finden, bei der diese Innovationsklausel umgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP)

Es ist Zeit für mehr Freiheit in den Gaststätten.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nein!)

Ich freue mich, dass wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Dr. Fischer. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9, das sind die beiden Initiativgesetzentwürfe der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes auf den Drucksachen 16/13 und 16/15 werden im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt. Sie sollen erst in der Plenarsitzung am 22. April 2009 beraten werden.